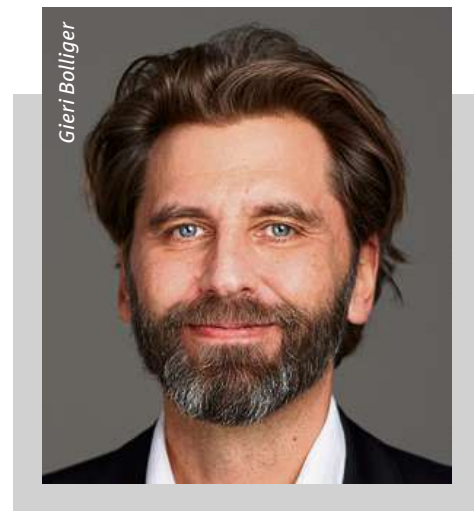


Tier im Recht

SIND EINZELBOXEN FÜR KÄLBER DENN ERLAUBT?



Gieri Bolliger

Ein Büwo-Leser fragt:

«Auf dem Weg zur Arbeit fahre ich täglich an einem Bauernhof vorbei, auf dem Kälber alleine in igluähnlichen kleinen Hütten gehalten werden. Heute Morgen waren die Iglus eingeschneit und den Kälbern stand kein trockener Liegebereich zur Verfügung. Ist diese Haltungsform erlaubt?»

Der Experte antwortet:

«Ja, der Einsatz von sogenannten ‚Kälber-Iglus‘ ist grundsätzlich gestattet. Kälber werden hierzulande sogar in den meisten Milchbetrieben kurz nach der Geburt von ihrer Mutter getrennt und in solchen Einzelhütten untergebracht. Milchproduzenten bevorzugen diese Aufzuchtform gegenüber der Gruppenhaltung insbesondere deshalb, weil durch den fehlenden direkten Kontakt zwischen den Tieren Infektionskrankheiten und damit hohe Behandlungskosten vermieden werden können.

Die Einzelhaltung dient also primär finanziellen Interessen der Landwirte.

Aus der Sicht des Tierschutzes ist die Iglu-Haltung jedoch klar abzulehnen, weil sie weder der natürlichen Mutter-Kind-Beziehung noch dem angeborenen Sozial- und Bewegungsverhalten der Tiere gerecht wird. Immerhin führen zumindest gewisse Betriebe die Kälber direkt nach der Trennung von der Mutter oder nach ein paar Wochen in der Einzelbox einer Gruppe zu, was eine tierfreundlichere Alternative zur dauernden Haltung im Iglu darstellt. Auch bei dieser Variante neigen die Tiere jedoch oft zu Verhaltensstörungen. Insbesondere das gegenseitige Besaugen, zu dem es durch den erzwungenen Verzicht auf die natürliche Versorgung durch die Mutter kommt, kann bei den Kälbern zu Infektionen und Krankheiten führen.

Eine artgerechtere Aufzuchtform wäre die muttergebundene Kälberaufzucht. Die

Mutterkuh wird hier zwar gemolken, ihr Kalb darf nebenbei aber auch säugen, womit eine natürliche Mutter-Kind-Bindung ermöglicht wird. Viele Landwirte verzichten allerdings auf diese Haltungsform, weil sie teure Anpassungen im Stall scheuen und befürchten, dass zu wenig Milch für den Verkauf übrigbleibt. Umfragen zeigen jedoch, dass immer mehr Konsumenten die Trennung von Muttertier und Kalb ablehnen und bereit wären, für Milch aus muttergebundener Kälberaufzucht tiefer in die Tasche zu greifen.

Bei der Iglu-Haltung sind zumindest gewisse rechtliche Vorgaben zu beachten. So schreibt die Tierschutzverordnung etwa vor, dass Kälber die Möglichkeit haben müssen, sich der direkten Sonneneinstrahlung zu entziehen, was insbesondere im Sommer durch das Aufstellen der Iglus im Schatten sicherzustellen ist. Doch auch vor Nässe und Kälte sind die Jungtiere angemessen zu schützen, weshalb der Liegebereich gut isoliert und stets mit genügend trockener Einstreu versehen sein muss. Zudem sollten die Iglus im Winter unter einem Dachvorsprung und in jedem Fall im Windschatten stehen. Bei Temperaturen unter zehn Grad Celsius brauchen neugeborene Kälber zusätzliche Wärmequellen wie Wärmelampen oder Kälberdecken. Weiter muss den Tieren dauernder Zugang zu einem Gehege im Freien, Sichtkontakt zu Artgenossen und Wasser zur freien Verfügung stehen.

Wenn die von Ihnen beobachteten Kälber in offenen Iglus Kälte und Schnee schutzlos ausgesetzt sind, raten wir Ihnen, die Polizei oder das Veterinäramt (Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit in Chur, 081 257 24 15) zu kontaktieren. Die Iglu-Haltung ist zwar erlaubt. Tiere leiden zu lassen, ist hingegen verboten und stellt eine Tierquälerei dar, die in jedem Fall sanktioniert werden muss.»



Kälber werden oft von den Müttern getrennt.

Bild Pixabay